

A 8 – 21777/2006-65
Verkehrsverbund Steiermark;
Verlängerung des Angebotes
für nicht GVB-Konzessionen
auf Linien im Grazer Stadtgebiet-
Abschluss der bezughabenden
Verträge

Graz, 13.12.2007

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

Berichtersteller/in:

.....

B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2007, GZ.: A 8 – 21777/2006-45, wurde ein Grundsatzbeschluss getroffen, folgende Zusatzbestellungen auf Linien im Grazer Stadtgebiet unter Berücksichtigung eines maximalen budgetären Rahmens von gesamt rd. € 742.000,- zuzüglich einer jährlichen Wertanpassung (vorgesehen VPI, ca. 2% pro Jahr) zu vergeben:

- Linie 41 (St. Leonhard - Andritz - Dürrgrabenweg)
- Linie 61 (Krenngasse - Berliner Ring)
- Linie 68/69 (Lustbühel/Petri Au - St. Peter)
- Linie 71 (St. Peter - Ostbahnhof)
- Linie 80 (Puntigam - Rudersdorf - Feldkirchen)

In Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses wurde von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH ein Vergabeverfahren bis zur Zuschlagserteilung durchgeführt. Daneben wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen mit den Konzessionären bezüglich deren eingebrachten Verkehrsleistungen bzw. mit der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe bezüglich der Nutzung von deren Infrastruktur vorbereitet. Weiters wurde die weitere Mitfinanzierung des Landes Steiermark bzw. jene aus dem Budget des Verkehrsverbundes Steiermark sicher gestellt.

Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens sowie der Stand der ergänzenden Verhandlungen garantieren, dass der vorgesehene Budgetrahmen nicht nur eingehalten sondern sogar unterschritten werden kann.

Rahmenbedingungen der Leistungsbestellungen:

Als Rahmenbedingungen dieser Leistungsbestellungen wurden die im Folgenden dargestellten (wesentlichen) Festlegungen getroffen:

Die Vertragslaufzeit ist bei der Linie 41 mit 3 Jahren und bei den übrigen Linien mit 5 Jahren festgelegt, wobei eine einseitige Verlängerungsmöglichkeit für die Auftraggeber von 2 bzw. 3 Jahren vorgesehen ist. Diese Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der entsprechenden Konzessionen dieser Linien.

Die Fahrplanleistungen wurden bei den Linien 41 und 80 nahezu unverändert beibehalten, auf der Linie 41 entfällt aber zukünftig die teilweise Weiterführung der Busse im Regionalverkehr Richtung Rinnegg. Bei der Linie 61 wurde eine Anpassung im Samstags-Frühverkehr durchgeführt (keine Frühspitzenverstärkung, da keine Schüler mehr an Samstagen). Die Linien 68, 69 und 71 wurden an die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 angepasst, wobei die Bedienungshäufigkeit auf den Linien 68 und 71 im Wesentlichen beibehalten wurde. Die Linie 69 wurde auf den Abschnitt zwischen Petri Au und der neuen Endhaltestelle St. Peter verkürzt, dafür wurde die Fahrthäufigkeit erhöht. Auf Grund des kombinierten Buseinsatzes auf den Linien 68, 69 und 71 wurden diese in einem Los vergeben.

Bezüglich der einzusetzenden Fahrzeuge wurde festgelegt, dass im Rahmen der Zusatzbestellungen auf den Linien 41, 68, 69, 71 und 80 spätestens ab 2009 modernste Fahrzeuge, welche die Abgasnorm EURO V einhalten, einzusetzen sind. Auf der Linie 61 wurden keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Fahrzeugstandard gefordert.

Weiters ist vorgesehen, dass spätestens mit dem Einsatz dieser neuen Fahrzeuge die Linien in das ITCS der Grazer Verkehrsbetriebe (ITCS – integrated traffic control system) integriert werden.

Bezüglich der anzuwendenden Tarife wurde festgelegt, dass neben dem regulären Verbundtarif auch sämtliche auf den Linien der Grazer Verkehrsbetriebe geltenden Tarifregelungen anzuwenden sind. Damit ist ab Beginn 2008 neben der Gültigkeit der speziellen Senioren- bzw. Sozialtarifkarten der GVB auch die Freifahrt von Kindern unter 15 Jahren in den Sommerferien sichergestellt.

Die vertragliche Umsetzung dieser Zusatzbestellungen soll über vier Verträge/Vertragsstypen abgewickelt werden:

1. Bestandsverträge mit den Konzessionären
2. Leistungsverträge mit den Zuschlagsempfängern im Vergabeverfahren
3. Finanzierungsvertrag mit der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG) und dem Land Steiermark
4. Infrastrukturvertrag mit der Grazer Stadtwerke AG und der StVG

1. Bestandsverträge

Auf Grund einer seit 2006 neuen Bestimmung des Kraftfahrlineiengesetzes müssen die gewünschten Zusatzleistungen über Vergabeverfahren bestellt werden, wobei im Sinne eines sparsamen Einsatzes der Mittel die bestehenden Konzessionsrechte auf den meisten Linien berücksichtigt werden müssen. Dazu müssen mit den Konzessionären (Linie 80: keine Bestandsleistungen; Linie 41: ÖBB-Postbus GmbH; restliche Linien: Watzke GmbH & Co KG) entsprechende „Bestandsverträge“ vereinbart werden. In diesen garantieren die Konzessionäre einen Teil der erforderlichen Gesamtleistung in einer von der Stadt Graz gewünschten Qualität, die bis auf die geforderte Abgasnorm im Wesentlichen den Vorgaben der Zusatzleistungen entspricht, zu erbringen. Im Gegenzug werden den Konzessionären Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der jeweiligen Linien garantiert.

2. Leistungsverträge

Das Vergabeverfahren (Nichtoffenes Verfahren mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich) wurde am 10.7.2007 mit Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EU eingeleitet, die Angebotsöffnung fand am 11.10.2007 statt. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 29.10.2007 wie folgt:

Los	Zuschlagsempfänger	Kosten lt. Verfahren p.a. (Angenommene Anzahl von Verkehrstagen)
Linie 41	Grazer Stadtwerke AG	638.970,14
Linie 61	Watzke GmbH & Co KG	152.010,81
Linien 68, 69 und 71	Watzke GmbH & Co KG	338.004,87
Linie 80	Watzke GmbH & Co KG	203.005,49

Diese Ergebnisse sind bezüglich der Linien 61, 68, 69 und 71 mit den bisherigen Kosten wegen der Umstellung der Leistungen (Straßenbahnverlängerung Linie 6) und der bisherigen Pauschalabgeltung für diese Linien nicht vergleichbar.

Das Ergebnis zur Linie 41 ist tendenziell mit der bisherigen Leistungsbestellung vergleichbar, auch wenn die Leistungen gegenüber der bisherigen Bestellung bezüglich der Verkehrstage etwas abweichen. Die Linie 80 ist unmittelbar vergleichbar, die Leistungen werden praktisch unverändert weiter bestellt. Die gemittelten Kosten je Stunde betragen auf diesen Linien:

Los	Bus	2007		2008	
		Derzeitiger Betreiber	EUR je Fahrplanstunde	Beabsichtigter Betreiber	EUR je Fahrplanstunde
Linie 41	12m	ÖBB-Postbus GmbH	53,20	Grazer Stadtwerke AG	44,70
Linie 80	11m	Watzke GmbH & Co KG	49,48	Watzke GmbH & Co KG	44,46

Diese neuen Kosten je Fahrplanstunde liegen im Bereich der Erfahrungswerte der bisherigen Vergabeverfahren für Stadtverkehrsleistungen.

3. Finanzierungsvertrag

Zur Regelung der Finanzierung der gegenständlichen Zusatzleistungen durch Stadt Graz, Land Steiermark und Verkehrsverbund Steiermark ist ein gesonderter Finanzierungsvertrag geplant. In diesem sollen neben finanziellen Regelungen auch solche zu den weiteren Aufgaben der StVG in der Vertragsabwicklung (z.B. Qualitätskontrolle, laufende Fahrplananpassungen etc.) festgelegt werden.

Die Mitfinanzierung des Landes Steiermark zur Linie 80 mit 21,21% wurde mit Landtagsbeschluss vom 18.09.2007 beschlossen, jene aus dem Budget des Verkehrsverbundes Steiermark (übrige Leistungen mit 50%) im Lenkungsausschuss am 06.06.2007. Unter Berücksichtigung der derzeitigen – vorsichtigen – Annahmen über die gutgeschriebenen Einnahmen und die Kosten der Infrastruktur sind für die Jahre 2008 und 2009 folgende Finanzierungsbeiträge zu erwarten:

2008

	L41	L61	L68-71	L61-71	L80	
Haltestellen	5.400	13.500	19.820	33.320		
ITCS	43.419	19.256	31.451	50.707	19.257	
Zusatzleistungen	642.854	153.043	340.673	493.716	204.467	
Einnahmen	- 377.380			- 38.095	- 21.357	
Finanzierungsbedarf gesamt	314.293			539.648	202.367	1.056.309
Stadt Graz	157.147			269.824	159.445	586.416
Land Steiermark					42.922	42.922
Verkehrsverbund Stmk.	157.147			269.824		426.971
Anteil Stadt	50%			50%	78,79%	
Anteil Land					21,21%	
Anteil Verkehrsverbund	50%			50%		

Anzahl der Verkehrstage gemäß Annahmen StVG für 2008

2009

	L41	L61	L68-71	L61-71	L80	
Haltestellen	5.400	13.500	19.820	33.320	keine	
ITCS	43.419	10.288	22.483	32.771	10.288	
Kosten Ausschreibung	651.750	155.051	344.765	499.816	207.066	
Einnahmen	- 384.928			- 38.857	- 21.784	
Finanzierungsbedarf	315.641			527.050	195.569	1.038.260
Stadt Graz	157.820			263.525	154.089	575.435
Land Steiermark					41.480	41.480
Verkehrsverbund Stmk.	157.820			263.525		421.346
Anteil Stadt	50%			50%	78,79%	
Anteil Land					21,21%	
Anteil Verkehrsverbund	50%			50%		

Anzahl der Verkehrstage lt. Vergabeverfahren, angenommene Steigerung Kosten bzw. Einnahmen 2% [WF1]

Ein großer Teil der insgesamt nun möglichen Reduktion der erforderlichen Finanzierungsbeträge ist auf die niedrigeren Kosten bei Vergabe der Leistungen in Vergabeverfahren anstatt wie bisher nach Preisanfragen bei den Konzessionären zurückzuführen. Daneben erbringen die Konzessionäre teilweise mehr Leistungen in eigener Verantwortung als bisher. Zu guter letzt können teilweise höhere Einnahmen als bis vor der Verbundreform den Bestellungen gutgeschrieben werden.

Die erwartete Kostensenkung für 2009 ist damit begründet, dass im Jahr 2008 gewisse Einmal-Kosten bei der Einbindung in das ITCS (z.B. Erstdatenerfassung) anfallen sowie mit der geringen Anzahl an Feiertagen im Jahr 2008.

Hinsichtlich des ab 1.1.2008 im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG direkt geregelten ÖPNV-Angebotes hat das Land Steiermark und die StVG ihre weitere Mitfinanzierung zugesagt. Eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung ist in Ausarbeitung. Davon sind folgende GVB-Linien betroffen:

GVB: Linien 30/50 (Samstagnachmittagverkehr)- Zuzahlung VST
 Linie 36 (Verlängerung Raaba, Anbindung Magna)- Zuzahlung VST
 Linie 52 (Verlängerung Linie 52, Abendverkehr Linie 53, Verdichtung Linien 53 und Linie 40)- Zuzahlung Land Steiermark
 Linie 62 (Gesamtangebot, Umlegung Linie 33)- Zuzahlung Land Steiermark
 Nachtbuslinien (Gesamtangebot)- Zuzahlung Land Steiermark
 Linie 64- Zuzahlung Land Steiermark

4. Infrastrukturvertrag

Die Einbindung der Linien in das ITCS der Grazer Stadtwerke AG sowie der Mitbenützung von Haltestellen im Eigentum der Grazer Stadtwerke AG (Andritz, St. Leonhard, St. Peter, St. Peter Schulzentrum) sollen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages zwischen der Grazer Stadtwerke AG, der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der StVG erfolgen. In diesem werden die Leistungen der Grazer Stadtwerke AG sowie die Kostentragung fixiert.

Linie 60-Abendverkehr:

Unter Berücksichtigung der erzielten Einsparung durch die oben beschriebene Ausschreibung und Vergabe der Linien 41, 61, 68/69, 71 und 80 besteht die Möglichkeit, einen Abend-Busverkehr auf der GVB-Linie 60 (Krenngasse- Lustbühel; mit Anschluss an die Linien 13 und 63 in beide Richtungen) einzurichten.

Die Verkehrsplanung der Stadt Graz befürwortet diese Angebot auf Basis eines Stundensatzes von max. € 44,70 (dieser entspricht dem durch die GVB im Zuge der Ausschreibung der Linie 41 angebotenen Preis) und schlägt vor, den Betrieb vorerst auf ein Probejahr mit anschließender Evaluierung unter Heranziehung eines Teiles der oben erwähnten jährlich eingesparten Mittel (diese Einsparung beträgt 2008 etwa € 155.000,--) zu beschränken.

Die dadurch bedingte Veränderung im ÖPNV-Angebot gemäß Verkehrsfinanzierungsvertrag (rechtswirksam ab 1.1.2008) ist in der nächsten Sitzung des Kontrollgremiums entsprechend zu berücksichtigen.

Der Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 79/2007 beschließen:

1. Die Vertragsabschlüsse (Bestandsverträge, Finanzierungsvertrag sowie Infrastrukturvertrag) der Leistungsbestellungen für die Linien 41, 61, 68, 69, 71 und 80 ab dem Jahr 2008 werden entsprechend der im Motivenbericht dargestellten Zuschlagsentscheidung genehmigt.
2. Die Einrichtung eines Abend-Busverkehrs auf der GVB-Linie 60 wird zu den im Motivenbericht dargestellten Bedingungen vorerst auf ein Jahr (2008) genehmigt.

Beilagen:

Bestandsverträge mit den Konzessionären

Finanzierungsvertrag mit der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG) und dem Land Steiermark

Infrastrukturvertrag mit der Grazer Stadtwerke AG, dem Land Steiermark und der StVG

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: